Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0344/21	Datum 09.08.2021

zum/zur

A0151/21
Fraktion FDP/Tierschutzpartei
SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Erweiterung der 30er Zone in der Zerrennerstraße

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	17.08.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.09.2021
Stadtrat	07.10.2021

Zu dem in der Stadtratssitzung des Stadtrates am 15.07.2021 gestellten Antrag A0151/21

der Stadtrat möge beschließen:

„Die bereits bestehende 30er Zone in der Zerrennerstraße wird um den Bereich vom Kindergarten Martin-Stift bis hinter der Einmündung Gersdorfer Straße erweitert.“

möchte die Stadtverwaltung nachfolgend Stellung nehmen.

Zusammen mit der Polizei wurde die Situation von der Straßenverkehrsbehörde geprüft. Vor der Kindertagesstätte des Martin-Stift wurde auf der Grundlage des § 45 Abs. 9 Nr. 6 StVO - "Kennzeichnung auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich von Kindergärten, ..." das Zeichen 274-30 mit Zusatzzeichen 1042-33 auf 06.00-17.00 Uhr angeordnet. Eine Erweiterung dieses Bereichs ist nur mit Vorliegen einer verkehrsrechtlichen Begründung möglich.
In dieser Begründung müsste z. B. festgestellt werden, dass das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung im Straßenverkehr erheblich überstiegen wird. Die Feststellung kann z. B. durch die Auswertung der Unfallzahlen erfolgen. Unfälle sind in diesem Bereich, nach Auswertung der Unfallzahlen der letzten 3 Jahre, nicht bekannt. Durch eine vorhandene Querungshilfe wurde bereits baulich eine sichere Möglichkeit geschaffen, die Straße zu queren. Die Verkehrsteilnehmer können somit jede Fahrspur separat einsehen und überqueren. Eine erhöhte Gefahrenlage kann an dieser Stelle nicht festgestellt werden. Eine Erweiterung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30-km/h wäre rechtswidrig und kann daher nicht angeordnet werden.

Rehbaum

Anlage
S0344/21 Anlage 1 Luftbild Zerrennerstraße